

## ENTGELTORDNUNG LEIBNIZHAUS (STAND 2025)

RAUM	MIETE WÄHREND DER ERSTEN DREI STUNDEN		
	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
<b>Leibnizsaal (EG)</b> mit Tischen (Reihen) max. 50 Pers. 120 Pers. (Stuhlreihen)	87,00 €	173,00 €	345,00 €
<b>Karmarschraum (1.OG)</b> mit Tischen max. 35 Pers. Stuhlreihen max. 50 Pers.	65,00 €	130,00 €	259,00 €
<b>Ifflandzimmer(1. OG)</b> max. 12 Personen	17,00 €	33,00 €	66,00 €
<b>Kerstingzimmer (2. OG)</b> max. 16 Pers.	26,00 €	51,00 €	102,00 €
<b>Werlhofzimmer (UG))</b> Kaminzimmer	12,00 €	23,00 €	46,00 €
<b>Hannah-Arendt-Saal (UG)</b> max. 60 Personen (sitzend) max. 120 Personen (stehend) für Gastronomie, Empfang	74,00€	147,00€	294,00 €
<b>Teeküche I (UG)</b>	12,00 €	23,00 €	46,00 €
<b>Teeküche II (1. OG)</b>	12,00 €	23,00 €	46,00 €

Für jede weitere angefangene Stunde werden 20 % des jeweiligen Mietsatzes berechnet. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei Benutzung der **Teeküche sind alle Verbrauchsmaterialien** (auch Geschirrtücher) vom Veranstalter mitzubringen. **Kaffeegeschirr** kann, falls gewünscht, zur Verfügung gestellt werden. Für die Nutzung der **Geschirrspülmaschine** (inkl. Spülmittel) und der **Kaffeemaschine**, eines **Wasserkochers** und des **Kühlschranks** berechnen wir je € 10,00 je **Gerät**. Teeküche, Geschirr und Geschirrspülautomat bitte im ursprünglichen Zustand hinterlassen. Andernfalls stellen wir Reinigungskosten in Rechnung.

## Gebühren für die Gerätenutzung sowie Einordnung in Kategorien:

Für die Nutzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen berechnen wir folgende Gebühren:

- Leinwand € 10,00 pro Tag / pro Gerät
- Beamer € 20,00 pro Tag / pro Gerät
- Overheadprojektor € 10,00 pro Tag / pro Gerät
- Rednerpult, Mikrofone, Stellwand, Flipchart, Stehtische € 7,00 pro Tag / pro Gerät
- Microportsender (Mikrofon) € 10,00 pro Tag / pro Gerät
- Kaffeemaschine, Wasserkocher, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank € 10,00 pro Tag / pro Gerät
- Gerne stellen wir unseren Flügel zur Verfügung. Die Kosten für das Intonieren und Stimmen müssen anteilig in Höhe von € 114,00 vom Veranstalter übernommen werden.

Kategorie I: Veranstaltungen von Organen und Organisationseinheiten der hannoverschen Hochschulen

Kategorie II: Veranstaltungen von:

- Wissenschaftlichen, künstlerischen oder technisch-wissenschaftlichen Gesellschaften,
- Anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen),
- Ministerien und Behörden
- Vereinen oder Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
- allen niedersächsischen Hochschulen

Kategorie III: alle anderen Veranstaltungen

Bei Nutzung der Räumlichkeiten über 20:00 Uhr hinaus sowie an Wochenenden und Feiertagen fallen Sonderbewachungskosten sowie eine um 20% erhöhte Raummiete an.

Für private Feiern, parteipolitische und ideologisch geprägte Veranstaltungen sowie Verkaufsveranstaltungen steht das Leibnizhaus nicht zur Verfügung.